

Kämmerei

Datum	Drucksache Nr.:
28.08.2023	XI/98-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	04.09.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung	16.10.2023	

Aufhebung der Sperrvermerke „Ersatzbeschaffung hydraulisches Rettungsgerät“ und „Wassersperre Water Gate WT 2815“ der Feuerwehr Usingen im Investitionshaushalt 2023 der Stadt Usingen

Beschlussvorschlag:

Der Aufhebung der Sperrvermerke „Ersatzbeschaffung hydraulisches Rettungsgerät“ für die Feuerwehr Usingen-Mitte unter der Investitionsnummer 126-20 und „Wassersperre Water Gate WT 2815“ für die Feuerwehr Usingen-Kransberg unter der Investitionsnummer 126-40 im Investitionshaushalt 2023 der Stadt Usingen wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Im Investitionshaushalt 2023 der Stadt Usingen wurden die Ersatzbeschaffung des hydraulischen Rettungsgerätes für die Feuerwehr Usingen-Mitte unter der Investitionsnummer 126-20 und der Wassersperre Water Gate WT 2815 für die Feuerwehr Usingen-Kransberg unter der Investitionsnummer 126-40 mit jeweils einem Sperrvermerk versehen.

Die Stadtbrandinspektoren der Freiwilligen Feuerwehr Usingen beantragen die Aufhebung der Sperrvermerke:

1. Ersatzbeschaffung hydraulisches Rettungsgerät“
2. „Wassersperre Water Gate WT 2815“

Die jeweiligen Stellungnahmen der Stadtbrandinspektoren sind als **Anlage 1** (Ersatzbeschaffung hydraulisches Rettungsgerät) und **Anlage 2** (Wassersperre Water Gate WT 2815) beigefügt.

Zu der Stellungnahme zu Anlage 1 ist richtig zu stellen, dass es sich bei der Ersatzbeschaffung um keine gesetzlich notwendige Beschaffung handelt. Laut Bedarf- und Entwicklungsplan und der dazugehörigen Risikoanalyse ist für die Gesamtstadt Usingen nur ein hydraulisches Rettungsgerät zwingend vorgeschrieben, ein zweites soll bei entsprechenden Einsatzszenarien als Redundanz bereit stehen. Tatsächlich werden in Usingen fünf Geräte vorgehalten.

Wie in der Stellungnahme richtig geschrieben, ist die Vorhaltung von hydraulischen Rettungsgeräten in weit entlegenen Stadtteilen mit Bundesstraßenanschluss wie Merzhausen und Wernborn aus sicherheitsrelevanten Aspekten dringend empfehlenswert, wenn auch nicht gesetzlich vorgeschrieben, weil hier die 20-minütige Hilfsfrist gilt. In Usingen Mitte muss laut Risikoanalyse ein Gerät vorgehalten werden. Das zweite Gerät in Usingen könnte allerdings auch ohne Ersatzbeschaf-

fung nach Merzhausen verlagert werden – insbesondere deshalb, weil in Eschbach ein weiteres Gerät als Redundanz zur Verfügung steht.

Die Beratung und Beschlussfassung bleibt den Gremien vorenthalten.

Anlage 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Aufhebung des Sperrvermerks „Ersatzbeschaffung hydraulisches Rettungsgerät“ für die Feuerwehr Usingen-Mitte unter der Investitionsnummer 126-10 im Investitionshaushalt 2023 der Stadt Usingen.

Im Rahmen der Beschaffung des HLF10 in Usingen-Mitte (2021), haben wir damals aus Kostengründen kein neues hydraulisches Rettungsgerät beschafft und das Bestandgerät vom ehemaligen VRW übernommen.

Da jetzt aus wirtschaftlichen Gründen in Usingen-Merzhausen ein neues Gerät (Bj.2006) beschafft werden muss, möchten wir ein neues hydraulisches Gerät für Usingen-Mitte im aktuellen Geschäftsjahr beschaffen und das gebrauchte Gerät aus Usingen-Mitte in Usingen-Merzhausen einsetzen.

Diese Vorgehensweise wurde bei den Haushaltsplanungen für das aktuelle Geschäftsjahr im Sommer 2022 mit unserer Verwaltung so abgestimmt.

Warum wird in Usingen-Merzhausen ein hydraulisches Rettungsgerät benötigt?

Da Usingen-Mitte die gesetzliche Hilfsfrist von 10 min Richtung Merzhausen nicht abdecken kann, um bei einem Verkehrsunfall mit mindestens einer eingeklemmten Person auf der B275 (bis zur Stadtgrenze Weilrod) und K740 (von Usi-Merzhausen Richtung Hunoldstal) wirksame Hilfe leisten zu können, wird seit ca. 15 Jahren in Usingen-Merzhausen ein hydraulisches Rettungsgerät vorgehalten. Diese Vorhaltung hat sich in der Praxis mehrfach bewährt und einen sehr wertvollen Beitrag im Rahmen der Menschenrettung bei kritischen Unfällen geleistet.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Michael Grau
(Stadtbrandinspektor Freiwillige Feuerwehr Usingen)

Anlage 2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Stadträte und Stadträtinnen,

wir bitten um folgenden Beschluss:

Aufhebung des Sperrvermerks im Haushaltsplan 2023 der Stadt Usingen zur Anschaffung einer Wassersperre Typ: Water Gate 2815 für die Feuerwehr Usingen-Kransberg.
Vorgesehene Haushaltsmittel 2.800,-- Euro.

Erläuterung: Wassersperre Typ: Water Gate WT 2815

Das Water – Gate ist ein flexibles aufstauen von Bächen zu Sicherung der Löschwasserversorgung. Es ist im Stadtteil Kransberg als Ersatz für die nicht mehr nutzbaren Aufstau - Stellen zur Entnahme von Löschwasser aus dem Wiesbach vorgesehen.

Durch die Flexibilität des Systems kann es aber auch in allen anderen Ortsteilen zum Aufstauen von Bächen und damit zur Verbesserung der Löschwasserversorgung genutzt werden.

Zusätzlich kann das System auch als Hochwassersperre sowie als Ölsperre genutzt werden.



mit kameradschaftlichen Grüßen
Freiwillige Feuerwehr der Stadt Usingen

Andreas Lang
Stellv. Stadtbrandinspektor

Haushaltsrechtlich geprüft:

Für das hydraulische Rettungsgerät stehen 25.000 € im Haushalt 2023 bereit, die laut Recherche reichen sollten. Es wird auf die Ausführungen in der Sachdarstellung zur Notwendigkeit verwiesen. In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass die Geräte regelmäßig gewartet werden müssen und Folgekosten verursachen.

Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sebastian Knull
Amtsleitung Kämmerei

Patricia Diebel
Sachbearbeitung